



Farbmuster und Beilackierung - Merkblatt

Dieses Merkblatt wurde in Anlehnung an den sehr ausführlichen Beschreibungen vom Allianz-Zentrum und Institut für Fahrzeuglackierung abgeleitet und soll zum besseren Verständnis zwischen Lackierbetrieben und Versicherungssachverständige führen.

1. Farbmuster, Farbmusterblatt

Die vielfältigen Ursachen für Farbtondifferenzen und der Farbtonproblematik für den Lackierer sind Glanz, Verlauf, Farbton und Effekt. Aber auch der Betrachtungswinkel (Flop), Alterung und Witterung beeinflussen den Farbton.

Vor einer fachgerechten Reparaturlackierung **ist mit dem Reparaturlack ein Farbmuster anzufertigen** und mit der auszubessernden Lackierung in der Nähe der Schadstelle zu vergleichen. Aus dem Vergleich ergibt sich die Entscheidung, ob der Reparaturlack zu verändern und ein **weiteres Farbmuster** anzufertigen ist.

Das Anfertigen der Farbmuster und die eventuelle Nachnuancierung ist Inhalt der veröffentlichten Lackierzeiten bei den Fahrzeugherstellern bzw. AZT/Schwacke- System. Das Farbmusterspritzen ersetzt nicht generell das Beilackieren.

Mit einem aufgespritzten Farbtonmuster können eventuelle Farbtonunterschiede zum Fahrzeug festgestellt werden. Auch die notwendige Spritztechnik kann anhand eines Farbmusters besser bestimmt werden. Handelsübliche Farbtonmuster sollten zur Qualitätssicherung folgende Merkmale aufweisen:

Anforderung Musterblatt:

Die Mindestgröße eines Farbmusterblattes beträgt 1,5 dm² und dieses muß eine Vorgrundierung aufweisen oder dem entsprechen (z.B. aufgedruckte Grundierung).

Kalkulation Farbmusterblätter:

Das Anfertigen eines oder mehrerer Farbmusterblätter ist pauschal mit 0,2 Stunden und ab erscheinen des Eurotax Lackierbuches 2/2010 mit € 4,20 Material **zu verrechnen**.

Diese Pauschale kann nur dann verrechnet werden, wenn - mindestens ein Farbmuster - tatsächlich angefertigt wurde.

Musterblätter sind beschriftet mit dem Kennzeichen dem Sachverständigen auf Wunsch vorzulegen. Die Verrechnung der Farbmuster ist abhängig vom Kalkulationssystem, denn bei manchen Fahrzeugherstellern ist es bereits im Lackieraufwand enthalten. Bei AZT/Schwacke ist das Farbmuster gesondert zu verrechnen. **Ob ein Farbmuster angefertigt wird entscheidet der Lackierfachmann in Absprache mit dem Sachverständigen.** Er ist jedoch aufgefordert den wirtschaftlichsten Weg zu wählen um die kostengünstigste Reparatur zu gewährleisten.

2. Beilackieren - Entscheidungskriterien

Die Farbtonangleichung durch Beilackierung hat angesichts neuer und komplizierter Farbtöne (derzeit ca. 50.000 Farbtöne) sowie neuer Produktionstechniken in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

Die Beilackierung wird angewandt **um eine Übereinstimmung des Farbtons zu erreichen**. Die Entscheidung beilackieren ja oder nein, wird durch eine Farbtondokumentation (Farbmuster) nachvollziehbar gemacht und mit den beteiligten Fachleuten (Lackierer und Sachverständigen) besprochen. Das Beilackieren schließt die Notwendigkeit eines oder mehrerer Farbmuster nicht aus.

Grundsätzlich wird die Beilackierung unterteilt in:

- Beilackierung innerhalb eines Teils (Beilackierung in der Fläche)
- Beilackierung über mehrere Teile hinweg (Beilackierung in das bzw. die angrenzende(n) Teil(e))

Ob das zu lackierende Teil mit angrenzende Teilen in einer Ebene (z.B. Kotflügel-Tür) oder in einem Winkel (z.B. Kotflügel-Motorhaube) zueinander liegen, ist bei der Lackierung in die Entscheidung über Beilackierung einzubeziehen.

Der Lackierer muß daher den Farbton finden der dem Originalton möglichst nahe kommt, da der Kunde einen legitimen Anspruch hat, sein Fahrzeug in einem einwandfreien Zustand zu übernehmen. Deshalb ist in den meisten Fällen eine Beilackierung wesentlich rationeller und wirtschaftlicher um eine „unsichtbare“ und damit einwandfreie Reparatur zu gewährleisten.

Haftungsausschluss:

Trotz Sorgfalt in der Erstellung dieser unverbindlichen Versicherungsrichtlinie kann der Ersteller nicht die absolute Fehlerfreiheit und Genauigkeit der enthaltenen Informationen garantieren. Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung der Website www.karosseriefachbetrieb.at entstehen, sind ausgeschlossen. Diese Website und die damit verbundenen Dienste werden unter dem Gesichtspunkt größter Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit betrieben. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, daß diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, daß die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder, daß gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Die ständige Verfügbarkeit kann daher nicht zugesichert werden. IP-Konnektivität zu anderen Netzbetreibern erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten. Jegliche Haftung für Probleme, die ihre Ursache in den Netzen Dritter haben, ist ausgeschlossen. Die Nutzung anderer Netze unterliegt den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Betreiber. Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen kommen, wobei für derartige Ausfälle keine Haftung besteht. Im Hinblick auf die Eigenschaften des Internet kann keine Gewähr für die Authentizität, Richtigkeit und Vollständigkeit der im Internet zur Verfügung gestellten Informationen übernommen werden. Es wird auch keine Gewähr für die Verfügbarkeit oder den Betrieb der Website und ihrer Inhalte übernommen. Jede Haftung für unmittelbare, mittelbare oder sonstige Schäden, unabhängig von deren Ursachen, die aus der Benutzung oder Nichtverfügbarkeit der Daten und Informationen dieser Inhalte erwachsen, wird, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.